
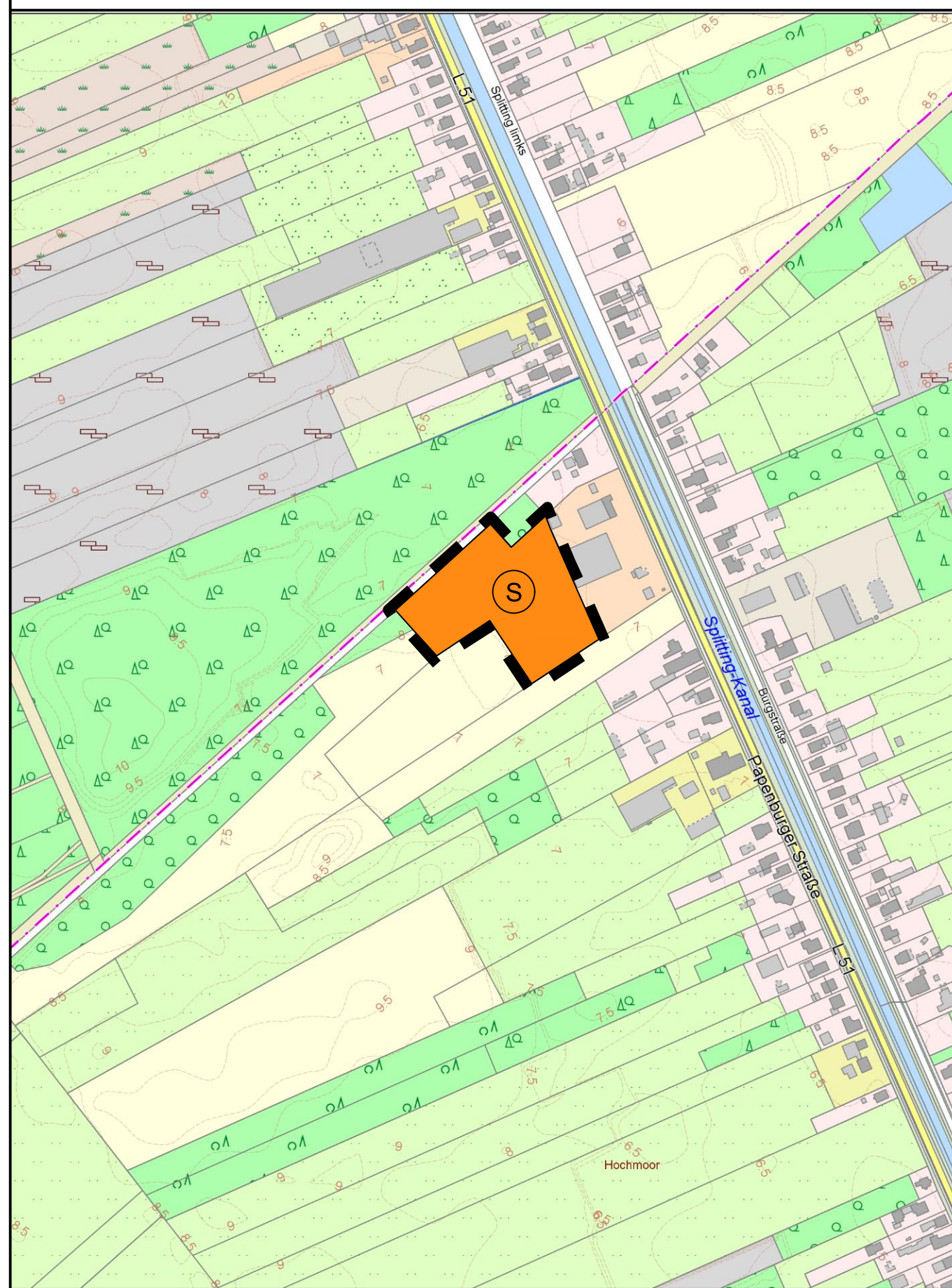


Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
 Maßstab: 1 : 5.000
 Erstellt am: 21.09.2018

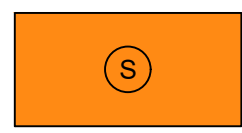
LGLN
 Landesamt für Geoinformation und
 Landesvermessung Niedersachsen

Mitgliedsgemeinde **Surwold**

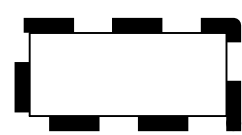



Maßstab: 1 : 5.000
 Plangröße: 0,97 m x 0,297 m

Planzeichenerklärung



Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 Zweckbestimmung: Lagerung, Behandlung und Umschlag von Stoffen zur Herstellung von handelsüblichen Substraten für den Garten- und Landschaftsbau sowie Speditionsbetrieb.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 102. Flächennutzungsplanänderung

Hinweise

Denkmalschutz: Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG). Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG). Die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Emsland ist telefonisch erreichbar unter (05931) 44-4039 oder (05931) 6605.

Abfallentsorgung: Die Entsorgung der im Plangebiet anfallenden Abfälle erfolgt entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen sowie den jeweils gültigen Satzungen zur Abfallentsorgung des Landkreises Emsland. Träger der öffentlichen Abfallentsorgung ist der Landkreis Emsland.

Samtgemeinde Nordhümmling Flächennutzungsplan 102. Änderung

- Sonderbaufläche im Ortsteil Börgermoor, Gemeinde Surwold -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKOmVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nordhümmling am 17.12.2020 die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Esterwegen, den _____
 Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 05.06.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Esterwegen, den _____
 Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 dem Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung nebst Anlagen zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung nebst Anlagen haben vom 13.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Esterwegen, den _____
 Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Anlagen in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen.

Esterwegen, den _____
 Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den _____
 Landkreis Emsland
 Der Landrat

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
 Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Esterwegen, den _____
 Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Esterwegen, den _____
 Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Esterwegen, den _____
 Samtgemeindebürgermeister

Stand: 12/2020

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

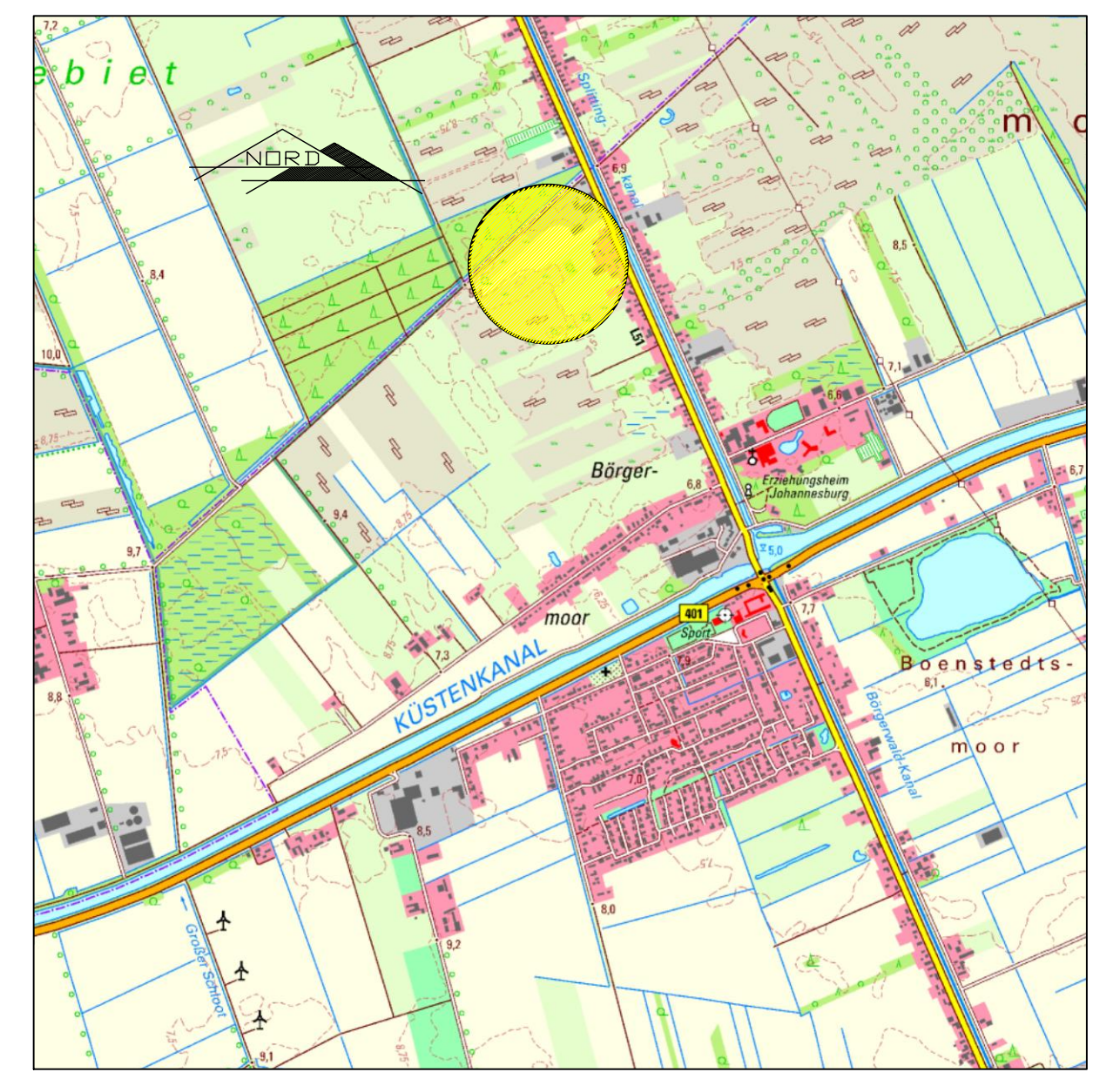


Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
 Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nordring 21 * 49733 Haren (Ems)



Samtgemeinde Nordhümmling
 - Landkreis Emsland -

102. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sonderbaufläche im Ortsteil Börgermoor, Gemeinde Surwold -



Geofachdaten © NLSTBV 2020, Maßstab: 1:25.000

Stand: 17.12.2020